

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision  
des Bundesgesetzes betreffend die Nationalratswahl-  
kreise vom 4. Juni 1902.

(Vom 21. März 1911.)

---

Tit.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 zählt die Wohnbevölkerung der Schweiz 3,741,971 Seelen, während die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 eine Wohnbevölkerung von 3,315,443 aufwies. Die Bevölkerung der Schweiz hat sich somit in den letzten zehn Jahren um 426,528 Seelen vermehrt. Da gemäss Art. 72 der Bundesverfassung der Nationalrat in der Weise gewählt wird, dass auf je 20,000 Seelen der Gesamtbevölkerung ein Vertreter entfällt, wobei eine Bruchzahl über 10,000 Seelen für 20,000 zu berechnen ist, so steigt die Gesamtzahl der Mitglieder des Nationalrates von 167 auf 188.

Wir fügen dieser Botschaft eine Übersicht bei, welche die Volkszählungsergebnisse von 1900 und 1910 nach Wahlkreisen und für jeden Wahlkreis sowohl die Zahl der bisher gewählten als die Zahl der künftighin nach dem jetzigen Stand der Bevölkerung zu wählenden Abgeordneten in den Nationalrat angibt. Danach verteilen sich die 21 neuen Sitze wie folgt: Zürich 3, Bern 3, Luzern 1, Freiburg 1, Solothurn 1, Baselstadt 1, Baselland 1, St. Gallen 2, Graubünden 1, Aargau 1, Thurgau 1, Tessin 1, Waadt 2, Neuenburg 1, Genf 1.

Es ergibt sich ferner aus der Übersicht, dass in einigen Kantonen die Gesamtzahl der auf die einzelnen Wahlkreise nach Massgabe ihrer jetzigen Bevölkerung entfallenden Vertreter nicht der Gesamtzahl der Vertreter entspricht, die den betreffenden Kantonen nach ihrer Gesamtbevölkerung zukommt. Es betrifft dies den Kanton Bern, der nach der Bevölkerung der Wahlkreise einen Vertreter zu viel, und die Kantone Freiburg, St. Gallen und Waadt, die je einen Vertreter zu wenig erhalten würden.

Es tritt somit die Notwendigkeit ein, eine Revision des Bundesgesetzes vom 4. Juni 1902 betreffend die Nationalratswahlkreise vorzunehmen, was so rechtzeitig geschehen sollte, dass die am 29. Oktober 1911 stattfindenden Wahlen in den Nationalrat auf Grund des neuen Gesetzes vor sich gehen können.

Wir haben deshalb auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung einen Gesetzesentwurf über die Nationalratswahlkreise ausgearbeitet, den wir Ihnen zu unterbreiten uns beehren.

Die geprüften Ergebnisse der Volkszählung werden Ihnen bis zur Junisession zugehen, so dass sie noch berücksichtigt werden könnten, wenn sich für einzelne Kantone oder Wahlkreise solche Differenzen ergeben sollten, dass dadurch die Zahl ihrer Vertreter beeinflusst würde.

Die Änderungen, welche wir Ihnen beantragen und die durchweg den Vorschlägen der Kantonsregierungen entsprechen, sind folgende:

### I. Kanton Zürich.

Die durch die Volkszählung von 1900 ermittelten Ergebnisse hatten im Jahre 1902 die Abtrennung des Kantonsratswahlkreises Höngg-Weiningen vom I. und seine Zuweisung zum IV. Wahlkreise gefordert, da sonst der Kanton Zürich einen Vertreter zuviel erhalten hätte. Da die betreffenden Gemeinden ihrer ganzen geographischen und wirtschaftlichen Lage nach Bestandteile des Limmattales bilden, deren Beziehungen zu den Bezirken Bülach und Dielsdorf nur untergeordneter Natur sind, entsprach die Verschiebung nicht den natürlichen Verhältnissen. Nach den Volkszählungsergebnissen von 1910 ist der Grund, aus dem die Abtrennung erfolgen musste, nicht mehr vorhanden. Die Gemeinden Höngg, Oberengstringen, Unterengstringen, Geroldswil, Ötwil und Weiningen mit einer Gesamtbevölkerung von 5596 Seelen sollten

daher aus ihrer Verbindung mit dem IV. Kreis losgelöst und demjenigen Gemeindekomplex zugewiesen werden, dem sie naturgemäss angehören. Es kann dies um so mehr geschehen, als der IV. Wahlkreis auch nach Abtrennung dieser Gemeinden immer noch über eine Bevölkerung von 56,156 Seelen verfügt und ihm daher sein bisheriger Anspruch auf 3 Vertreter gewahrt bleibt.

Im ersten eidgenössischen Wahlkreise — führt die Regierung des Kantons Zürich in ihrem Bericht aus — haben die letzten neun Jahre ganz ungesunde politische Verhältnisse geschaffen, indem verschiedene hier nicht näher zu erörternde Umstände zu einem fast vollständigen Ausschluss der Minderheitsparteien, insbesondere der grössten unter ihnen, der sozialdemokratischen Partei, geführt haben. Es erscheint daher angezeigt, für die Bezirke Zürich und Affoltern eine Änderung der Wahlkreiseinteilung in der Weise vorzunehmen, dass der sozialdemokratischen Partei eine angemessene, vom Willen der Mehrheitsparteien unabhängige Vertretung gesichert werde. Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen wir Ihnen vor, den bisherigen I. Wahlkreis in folgender Weise in zwei Kreise zu teilen:

Wahlkreis I soll umfassen die Stadtkreise I (24,903 Einwohner), II (15,196 Einwohner), IV (27,147 Einwohner) und V (43,019 Einwohner), Zollikon, Witikon, Örlikon, Seebach, Schwamendingen (14,320 Einwohner), die Gemeinden des rechten Limmatufers: Höngg, Ober- und Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Ötwil (5,596 Einwohner), sowie den Bezirk Affoltern (13,487 Einwohner). Der Kreis erhielte bei einer Einwohnerschaft von 143,668 Seelen Anspruch auf 7 Vertreter.

Wahlkreis II soll bestehen aus dem Stadtkreis Zürich III (78,823 Einwohner) und den Landgemeinden Albisrieden, Altstetten, Uitikon, Äsch, Birmensdorf, Oberurdorf, Niederurdorf, Schlieren und Dietikon (16,904 Einwohner). Er erhielte bei einer Einwohnerschaft von 95,727 Seelen Anspruch auf 5 Vertreter.

Allerdings würde dadurch das Gebiet der Stadt Zürich zwei Kreisen zugeteilt. Die Bedenken, die einer solchen Teilung entgegenstehen, müssen aber gegenüber den Erwägungen politischer Natur, welche die Regierung des Kantons Zürich geltend macht, in den Hintergrund treten.

Im übrigen bleibt die bestehende Wahlkreiseinteilung unverändert.

## II. Kanton Bern.

Der Kanton Bern würde nach der Bevölkerungszahl der Wahlkreise 33 Vertreter wählen, während ihm nach der Gesamtbevölkerung des Kantons nur 32 zukommen. Wir schlagen daher vor, die im Amtsbezirk Thun gelegenen Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn mit einer Gesamtbevölkerung von 4744 Seelen vom 5. Wahlkreis (Oberland) abzutrennen und dem an sie anstossenden 7. Wahlkreis (Emmental) zuzuteilen. Der 5. Wahlkreis hätte dann nur eine Bevölkerung von 109,568 Seelen und würde wie bisher 5 Vertreter wählen, während der 7. Wahlkreis mit einer Bevölkerung von 83,580 Seelen keinen neuen Vertreter gewänne.

Es würde somit eine Vermehrung der Vertreterzahl um je ein Mitglied nur im 6. (Mittelland), 8. (Oberraargau) und 9. (Seeland) Wahlkreis eintreten. Die Gesamtzahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Vertreter betrüge 32 gleich der Gesamtzahl der Vertreter des Kantons.

Dies betrachten wir mit der Regierung des Kantons Bern als die beste Lösung. Es wäre nicht angezeigt, zur Erreichung der Übereinstimmung in der Gesamtzahl der Vertreter einen ganzen Amtsbezirk von seinem bisherigen Wahlkreis loszulösen und einem andern zuzuteilen. In der Einteilung der Wahlkreise sind im grossen und ganzen im Laufe der Zeiten nur verhältnismässig wenige Änderungen eingetreten, bei der letzten Gestaltung derselben gar keine. Die gegenwärtigen Wahlkreise entsprechen so ziemlich der Einteilung des Kantonsgebietes in Landesteile. Die bestehende Einteilung hat sich bewährt und sich in das Volksbewusstsein eingelebt. Es würde in den betreffenden Bezirken grosse Missstimmung erregen, wenn ganze Amtsbezirke nunmehr einem andern Wahlkreis und damit nach dem Volksgefühl auch einem andern Landesteil zugewiesen würden. Allerdings wird es auch als ein Übelstand empfunden werden, wenn ein einzelner Amtsbezirk auseinander gerissen und zwei verschiedenen Nationalratswahlkreisen zugeteilt wird.

Wenn wir vorschlagen, den 5. Wahlkreis bei der bisherigen Zahl der Vertreter verbleiben zu lassen, obgleich seine Wohnbevölkerung die zur Erlangung eines neuen Mitgliedes notwendige Zahl in einem höhern Betrag übersteigt als dies für den 8. und 9. Wahlkreis der Fall ist, so geschieht es aus zwei Erwägungen. Die Vermehrung der Bevölkerung im 5. Wahlkreis ist zum grossen Teil eine Folge des Baues der Lötschbergbahn, wie die Bevölkerungs-

ziffern des Amtsbezirks Frutigen dartun. Die Bevölkerung dieses Amtsbezirks wird sich nach dem Wegzug der beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter für die erste Zeit wohl um ein paar tausend Seelen vermindern. Einen andern Grund hat die Bevölkerungsvermehrung im 8. und 9. Wahlkreis. Ist sie doch auch nicht so gross, so ist es dafür die dauernd ortsansässige Bevölkerung, die sich vermehrt hat, und es wird in diesen Wahlkreisen, unvorhergesehene Ereignisse vorbehalten, auch kein Rückschlag eintreten. Durch die Belassung des 5. Wahlkreises bei der bisherigen Vertreterzahl und die Vermehrung der Vertreterzahl um je ein Mitglied im 8. und 9. Wahlkreis wird aber auch eine grössere Gleichmässigkeit der Wahlkreise in der Vertreterzahl bewirkt, indem jeder dieser 3 Wahlkreise dann 5 Vertreter zu wählen hat.

### III. Kanton Luzern.

Dieser Kanton weist eine Bevölkerungszahl von 166,782 auf und erhält somit Anspruch auf ein achttes Nationalratsmandat. Wir beantragen, dieses Mandat dem 14. Wahlkreise (Ämter Hochdorf und Sursee) zuzuteilen, da dessen Bevölkerung von 46,422 auf 51,825 gestiegen ist.

### IV. Kanton Uri.

Keine Änderungen.

### V. Kanton Schwyz.

Keine Änderungen.

### VI. Kanton Unterwalden o. d. W.

Keine Änderungen.

### VII. Kanton Unterwalden n. d. W.

Keine Änderungen.

### VIII. Kanton Glarus.

Keine Änderungen.

### IX. Kanton Zug.

Keine Änderungen.

## X. Kanton Freiburg.

Dieser Kanton weist eine Wohnbevölkerung von 139,200 Seelen auf, hat somit auf einen siebenten Vertreter in dem Nationalrat Anspruch. Vermehrt hat sich die Bevölkerung im 21. Wahlkreis um 5,140, im 22. Wahlkreis um 3,008 und im 23. Wahlkreis um 3,101 Einwohner. Da jedoch keiner dieser Wahlkreise die zur Erlangung eines neuen Mitgliedes notwendige Bevölkerungszahl erreicht, so schlagen wir vor, den Kreis Prez vom 22. Wahlkreis loszulösen und dem 21. Wahlkreis, dessen Bevölkerung seit 1900 sich am stärksten vermehrt hat, zuzuteilen. Der Kreis Prez grenzt an die Kreise Dompierre und Belfaux an, die zum 21. Wahlkreise gehören, und umfasst folgende Gemeinden: Autigny, Avry-sur-Matran, Chénens, Corjolens, Corserey, Cottens, Lentigny, Lovens, Neyruz, Nierlet, Noréaz, Onnens, Ponthaux und Prez. Durch die Einverleibung dieser Gemeinden, die zusammen 5,007 Einwohner zählen, würde sich die Bevölkerungsziffer des Wahlkreises 21 von 45,324 auf 50,331 Seelen erhöhen, so dass dieser Wahlkreis fortan drei Mitglieder statt zwei zu wählen hätte.

Die drei Freiburger Wahlkreise wären demnach wie folgt zusammengesetzt:

	<b>21. Wahlkreis.</b>	<b>Einwohner</b>
a. Die Stadt Freiburg mit einer Bevölkerung von . . .		20,297
b. der Kreis Belfaux   "   "   "   "   " . . .		4,274
c.   "   "   Prez       "   "   "   "   " . . .		5,007
d.   "   "   Dompierre "   "   "   "   " . . .		5,514
e.   "   Seebezirk mit einer Bevölkerung von . . .		15,239
		50,331

	<b>22. Wahlkreis.</b>	<b>Einwohner</b>
a. Der Sensebezirk mit einer Bevölkerung von . . .		20,931
b. Der Saanebezirk ohne die Kreise Freiburg, Belfaux und Prez mit einer Bevölkerung von . . . . .		9,357
c. Der Broyebezirk ohne den Kreis Dompierre mit einer Bevölkerung von . . . . .		9,661
		39,949

Der 23. Wahlkreis bliebe unverändert.

Für den Fall, dass die Bundesversammlung nicht für angezeigt erachtete, den siebenten Vertreter dem durch das Bundesgesetz vom 3. Mai 1881 geschaffenen Wahlkreis 21 zuzuteilen, schlägt die Regierung des Kantons Freiburg die Einteilung des

Kantons in zwei Wahlkreise vor. Der 21. Wahlkreis bliebe unverändert und würde wie bisher zwei Vertreter wählen. Dagegen würde der 22. Wahlkreis die jetzigen 22. und 23. Wahlkreise umfassen und fünf Abgeordnete wählen.

Wir empfehlen Ihnen, den ersten Vorschlag anzunehmen.

### XI. Kanton Solothurn.

Dieser Kanton wird künftig 6 statt 5 Vertreter wählen. Wir beantragen, den einzigen Wahlkreis bestehen zu lassen.

### XII. Kanton Baselstadt.

In Übereinstimmung mit der Regierung des Kantons Baselstadt schlagen wir Ihnen vor, den jetzigen einzigen Wahlkreis beizubehalten. Die Zahl der von Baselstadt zu wählenden Mitglieder des Nationalrats steigt allerdings von 6 auf 7, und eine Teilung des Kantons in mehrere Kreise könnte daher an sich sehr wohl in Erwägung gezogen werden. Die nähere Prüfung ergibt aber, dass sich eine natürliche Teilung nicht finden liesse; eine solche müsste auf die bestehenden Quartier- und Gemeindegrenzen Rücksicht nehmen, die geltende Quartiereinteilung in der Stadt soll aber in nächster Zeit geändert werden, sodass auch darum besser am einheitlichen Wahlkreise für den Nationalrat festgehalten wird.

### XIII. Kanton Baselland.

Wir befürworten die Beibehaltung des einzigen Wahlkreises, der künftig 4 statt 3 Vertreter zu wählen haben wird.

### XIV. Kanton Schaffhausen.

Unverändert.

### XV. Kanton Appenzell A./Rh.

Unverändert.

### XVI. Kanton Appenzell I./Rh.

Keine Änderungen.

## XVII. Kanton St. Gallen.

Nach der bisherigen Wahlkreiseinteilung würde es den Kanton St. Gallen nur 14 Vertreter im Nationalrate treffen, während ihm doch nach der durch die letzte Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl (301,141 Einwohner) 15 Vertreter zukommen. Es muss deshalb eine Änderung der Wahlkreise eintreten.

Wir schlagen Ihnen folgende Wahlkreiseinteilung vor:

## I. St. gallischer Wahlkreis (bisheriger 30. Wahlkreis):

	Einwohner
Bezirk St. Gallen . . . . .	37,657
Gemeinde Tablat . . . . .	21,691
Gemeinde Straubenzell . . . . .	15,254
	<hr/>
	74,602 4 Vertreter.

## II. St. gallischer Wahlkreis (bisheriger 31. Wahlkreis):

	Einwohner
Bezirk Tablat, ohne die Gemeinde Tablat	4,563
Bezirk Rorschach . . . . .	26,068
Bezirk Unterrheintal . . . . .	22,030
Bezirk Oberrheintal . . . . .	19,712
	<hr/>
	72,373 4 Vertreter.

## III. St. gallischer Wahlkreis (bisheriger 33. Wahlkreis):

	Einwohner
Bezirk Werdenberg . . . . .	19,306
Bezirk Obertoggenburg . . . . .	11,864
Bezirk Neutoggenburg . . . . .	12,023
Bezirk Untertoggenburg . . . . .	24,977
	<hr/>
	68,170 3 Vertreter.

## IV. St. gallischer Wahlkreis (bisheriger 32. Wahlkreis):

	Einwohner
Bezirk Sargans . . . . .	20,929
Bezirk Gaster . . . . .	8,079
Bezirk See . . . . .	15,736
	<hr/>
	44,744 2 Vertreter.

V. *St. gallischer Wahlkreis (bisheriger 34. Wahlkreis):*

	Einwohner
Bezirk Altgotgenburg . . . . .	12,787
Bezirk Wil . . . . .	13,619
Bezirk Gossau (ohne Straubenzell) . . .	14,846
	<hr/>
	41,252 <u>2</u> Vertreter.
	Total 15 Vertreter.

Nach diesem Vorschlage wird die bisherige Wahlkreiseinteilung im wesentlichen beibehalten, indem nur die drei Gemeinden des Bezirkes Tablat (Wittenbach, Haggenschwil und Muolen) mit einer Gesamtbevölkerung von 4563 Einwohnern vom Stadtkreise losgetrennt und dem Kreise Rorschach-Rheintal zugeteilt werden. Beim st. gallischen Grossen Rate ist bereits ein Begehren anhängig, wonach im Wege einer Verfassungsänderung die Verschmelzung der Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell ermöglicht werden soll; es erscheint daher angezeigt, diese 3 Gemeinden, die später die Gemeinde Gross-St. Gallen bilden sollen, zu einem Wahlkreise zu vereinigen.

Durch die Zuteilung der Gemeinden Wittenbach, Haggenschwil und Muolen, deren Bewohner in Sitten und Erwerbstätigkeit viel gemeinsames mit den Bewohnern der benachbarten Gemeinden des Bezirkes Rorschach besitzen, zum Wahlkreise Rorschach-Rheintal erhält dieser die nötige Einwohnerzahl, die ihn zu einer Vierervertretung im Nationalrate berechtigt.

In bezug auf die übrigen Wahlkreise werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Es könnte gegen diesen Vorschlag eingewendet werden, dass die beiden ersten Kreise etwas zu wenig, die andern dagegen einen Überschuss an Bevölkerung aufweisen. Allein dies lässt sich, ohne die Bezirke zu zerreißen, nicht wohl ändern; sodann darf darauf hingewiesen werden, dass die Wahlkreise I und II bereits im letzten Jahrzehnt im Verhältnis zu den andern Teilen des Kantons die grösste Bevölkerungszunahme aufwiesen, und dass dies auch inskünftig der Fall sein wird, so dass dieses Minus der Bevölkerungszahl in einigen Jahren ausgeglichen sein dürfte.

Endlich bemerken wir, dass die den verschiedenen Parteien des Kantons St. Gallen angehörenden Mitglieder der Regierung des Kantons St. Gallen obigem Vorschlage zugestimmt haben.

## XVIII. Kanton Graubünden.

Dieser Kanton wird künftighin 6 statt 5 Vertreter in den Nationalrat entsenden. Wir empfehlen den durch das Gesetz vom 4. Juni 1902 geschaffenen einzigen Wahlkreis beizubehalten.

## XIX. Kanton Aargau.

Nach der jetzigen Einteilung erhält der bisherige 39. Wahlkreis, der die Bezirke Baden, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden umfasst, 4 statt 3 Vertreter.

Die Regierung des Kantons Aargau hat uns mitgeteilt, dass sie, sofern die Prüfung der Volkszählungsergebnisse nicht ergibt, dass der Aargau mehr als 230,000 Einwohner und demzufolge Anrecht auf 12 Vertreter im Nationalrate hat, eine Abänderung der Einteilung der aargauischen Nationalrats-Wahlkreise nicht beantragt. Sollte sich jedoch bei der Verifikation gegenüber den vorläufigen Ergebnissen das Anrecht auf einen 12. Vertreter ergeben, so behält sich die Regierung vor, für eine Neueinteilung Vorschläge zu machen.

## XX. Kanton Thurgau.

Dieser Kanton erhält einen neuen (siebenten) Sitz im Nationalrate und sollte auch fortan einen einzigen Wahlkreis bilden.

## XXI. Kanton Tessin.

Dieser Kanton zerfällt gegenwärtig in zwei Wahlkreise, wovon der 41. die Bezirke Mendrisio und Lugano und die zum Bezirke Bellinzona gehörenden Gemeinden Isonne und Medeglia umfasst, während der 42. Wahlkreis aus den Bezirken Bellinzona (ohne die Gemeinden Isonne und Medeglia), Riviera, Locarno, Blenio, Leventina und Valle Maggia besteht. Der südliche Wahlkreis wählte bis jetzt bei einer Wohnbevölkerung von 70,456 Seelen 4 Vertreter, der nördliche Wahlkreis bei einer Bevölkerung von 68,182 Einwohnern 3 Vertreter. Die Bevölkerung des nördlichen (41.) Wahlkreises ist jetzt auf 83,837 Seelen, die des südlichen (42.) Wahlkreises auf 74,719 Seelen gestiegen.

Wir schlagen vor, die Gemeinden Isonne und Medeglia mit einer Bevölkerung von 1100 Einwohnern vom südlichen Wahlkreise abzutrennen und dem 42. Wahlkreis zuzuteilen. Dieser würde fortan nach Massgabe seiner Bevölkerung (75,819 Einwohner) 4 statt 3 Vertreter wählen.



Im übrigen benutzen wir gern diesen Anlass, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 21. März 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ruchet.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schatzmann.**

---

**Bundesgesetz**  
betreffend  
die Nationalratswahlkreise.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
in Vollziehung des Art. 72 der Bundesverfassung und mit  
Rücksicht auf ihren Beschluss vom 19. Dezember 1911 über die  
Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910,  
auf den Vorschlag des Bundesrates,

beschliesst:

Art. 1. Die Wahlen in den Nationalrat werden in den nachfolgenden eidgenössischen Wahlkreisen nach Massgabe der Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1910, wie sie durch Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1911 festgestellt wurde, getroffen und verteilt sich auf dieselben in nachfolgender Weise:

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen an wähl- enden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
<b>I. Kanton Zürich.</b>				
<i>1. Wahlkreis.</i>				
Die Stadtkreise I, II, IV und V, Zollikon, Witikon, Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, die Gemeinden des rechten Limmatufers: Höngg, Ober- und Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil, sowie der Bezirk Affoltern . . .	143,668		7	
<i>2. Wahlkreis.</i>				
Der Stadtkreis Zürich III und die Landgemeinden Alsbrieden, Altstetten, Uitikon, Aesch, Birmensdorf, Oberurdorf, Niederurdorf, Schlieren und Dietikon	95,727		5	
<i>3. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Horgen, Meilen und Hinwil . . . . .	103,473		5	
<i>4. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Uster, Pfäffikon und Winterthur . . . . .	101,655		5	
<i>5. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf . . .	56,156		3	
Übertrag	. .	500,679	25	
	. .	500,679	.	25

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wäh- lenden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	. .	500,679	.	25
<b>II. Kanton Bern.</b>				
<i>6. Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Nidersimmenthal, Obersimmenthal, Saanen und Thun (ohne die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseidorn)	109,568		5	
<i>7. Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Seftigen, Schwarzenburg und Bern . .	148,923		7	
<i>8. Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Konolfingen, Signau, Trachselwald und die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseidorn vom Amtsbezirk Thun	83,580		4	
<i>9. Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Burgdorf, Aarwangen, Wangen, und Fraubrunnen . . . . .	91,927		5	
Übertrag	433,998	500,679	21	25

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wähl- enden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	433,998	500,679	21	25
<p>10. <i>Wahlkreis.</i></p> <p>Die Amtsbezirke Aarberg, Büren, Nidau, Biel, Erlach und Laupen . . . . .</p>	92,654		5	
<p>11. <i>Wahlkreis.</i></p> <p>Die Amtsbezirke Neuenstadt, Courtelary, Münster und Frei- bergen . . . . .</p>	64,358		3	
<p>12. <i>Wahlkreis.</i></p> <p>Die Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und Laufen . . . .</p>	51,734	642,744	3	32
<p><b>III. Kanton Luzern.</b></p>				
<p>13. <i>Wahlkreis.</i></p> <p>Das Amt Luzern . . . . .</p>	67,453		3	
<p>14. <i>Wahlkreis.</i></p> <p>Die Ämter Entlebuch und Willisau . . . . .</p>	47,504		2	
<p>15. <i>Wahlkreis.</i></p> <p>Die Ämter Hochdorf und Sursee . . . . .</p>	51,825	166,782	3	8
Übertrag	. .	1,310,205	.	65

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wäh- lenden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	. .	1,310,205	.	65
<b>IV. Kanton Uri.</b>				
<i>16. Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Uri . .	22,055	22,055	1	1
<b>V. Kanton Schwyz.</b>				
<i>17. Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Schwyz	58,347	58,347	3	3
<b>VI. Kanton Unterwalden o. d. W.</b>				
<i>18. Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Unter- walden ob dem Wald . . .	17,118	17,118	1	1
<b>VII. Kanton Unterwalden n. d. W.</b>				
<i>19. Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Unter- walden nid dem Wald . .	13,796	13,796	1	1
<b>VIII. Kanton Glarus.</b>				
<i>20. Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Glarus .	33,211	33,211	2	2
Übertrag	. .	1,454,732	.	73

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreis- zu wähl- enden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder		
Übertrag	. .	1,454,732	.	73		
<b>IX. Kanton Zug.</b>						
<i>21. Wahlkreis.</i>						
Der ganze Kanton Zug .	28,013	28,013	1	1		
<b>X. Kanton Freiburg.</b>						
<i>22. Wahlkreis.</i>						
Der Seebezirk, die Kreise Freiburg, Belfaux und Prez vom Saanebezirk und der Kreis Dompierre vom Broyebezirk .	50,331	139,200	3	7		
<i>23. Wahlkreis.</i>						
Der Sensebezirk, der Saane- bezirk ohne die Kreise Frei- burg, Belfaux und Prez und der Broyebezirk ohne den Kreis Dompierre . . . . .	39,949		116,728		2	6
<i>24. Wahlkreis.</i>						
Die Bezirke Greyerz, Vivis- bach und Glane . . . . .	48,920	139,200	2	7		
<b>XI. Kanton Solothurn.</b>						
<i>25. Wahlkreis.</i>						
Der ganze Kanton Solothurn	116,728	116,728	6	6		
Übertrag	. .	1,738,673	.	87		

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen an Wäh- lenden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	. . .	1,738,673	.	87
<b>XII. Kanton Baselstadt.</b> <i>26. Wahlkreis.</i> Der ganze Kanton Baselstadt	135,546	135,546	7	7
<b>XIII. Kanton Baselland.</b> <i>27. Wahlkreis.</i> Der ganze Kanton Baselland	76,241	76,241	4	4
<b>XIV. Kanton Schaffhausen.</b> <i>28. Wahlkreis.</i> Der ganze Kanton Schaff- hausen . . . . .	45,943	45,943	2	2
<b>XV. Kanton Appenzell A.-Rh.</b> <i>29. Wahlkreis.</i> Der ganze Kanton Appen- zell A.-Rh. . . . .	57,723	57,723	3	3
<b>XVI. Kanton Appenzell I.-Rh.</b> <i>30. Wahlkreis.</i> Der ganze Kanton Appen- zell I.-R. . . . .	14,631	14,631	1	1
Übertrag	. . .	2,068,757	.	104

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wähl- enden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	. .	2,068,757	.	104
<b>XVII. Kanton St. Gallen.</b>				
<i>31. Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk St. Gallen, die Gemeinden Tablat und vom Bezirk Gossau die Gemeinde Straubenzell . . . . .	74,602		4	
<i>32. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Tablat (ohne die Gemeinde Tablat), Rorschach, Unter- und Oberrheinthal . .	72,373		4	
<i>33. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Werdenberg, Ober-, Neu- und Untertoggen- burg . . . . .	68,170		3	
<i>34. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Sargans, Gaster und Seebezirk . . . . .	44,744		2	
<i>35. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Alt Toggenburg, Wil und Gossau (ohne die Gemeinde Straubenzell) . .	41,252	301,141	2	15
Übertrag	. .	2,369,898	.	119

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wähl- enden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	. .	2,369,898	.	119
<b>XVIII. Kanton Graubünden.</b>				
<i>36. Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Graubünden . . . . .	118,262	118,262	6	6
<b>XIX. Kanton Aargau.</b>				
<i>37. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Zofingen und Kulm und vom Bezirk Aarau die Gemeinden Hirschthal, Muen, Ober- und Unterentfelden und Gränichen . . . . .	59,267		3	
<i>38. Wahlkreis.</i>				
Vom Bezirk Aarau die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Biberstein, Densbüren, Küttigen, Erlinsbach und Aarau, die Bezirke Brugg und Lenzburg und vom Bezirk Bremgarten die Gemeinden Dettikon, Hägglingen, Anglikon und Wohlen . . . . .	65,418		3	
Übertrag	124,685	2,488,160	6	125

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wäh- lenden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	124,685	2,488,160	6	125
<p style="text-align: center;"><i>39. Wahlkreis.</i></p> <p>Der übrige Teil des Bezirkes Bremgarten und der Bezirk Muri . . . . .</p>	27,410		1	
<p style="text-align: center;"><i>40. Wahlkreis.</i></p> <p>Die Bezirke Baden, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden .</p>	77,755	229,850	4	11
<p style="text-align: center;"><b>XX. Kanton Thurgau.</b></p> <p style="text-align: center;"><i>41. Wahlkreis.</i></p> <p>Der ganze Kanton Thurgau</p>	134,055	134,055	7	7
<p style="text-align: center;"><b>XXI. Kanton Tessin.</b></p> <p style="text-align: center;"><i>42. Wahlkreis.</i></p> <p>Die Bezirke Mendrisio und Lugano . . . . .</p>	82,737		4	
<p style="text-align: center;"><i>43. Wahlkreis.</i></p> <p>Die Bezirke Bellinzona, Ri- viera, Locarno, Blenio, Leven- tina und Vallemaggia . . .</p>	75,819	158,556	4	8
Übertrag	. .	3,010,621	.	151

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wäh- lenden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	. . .	3,010,621	.	151
<b>XXII. Kanton Waadt.</b>				
<i>44. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Aigle, Lausanne, Lavaux, Pays-d'Enhaut, Vevey und Oron . . . . .	164,714		8	
<i>45. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Avenches, Echallens, Grandson, Moudon, Orbe, Payerne, Yverdon und La Vallée	93,094		5	
<i>46. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Aubonne, Cossonnay, Morges, Nyon und Rolle . . . . .	57,620		3	
	315,428		16	
<b>XXIII. Kanton Wallis.</b>				
<i>47. Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Goms, Brig, Raron, Visp, Leuk, Siders, Hérens, Sitten und Gündis (ohne die Gemeinden Ardon und Chamoson) . . . . .	82,157		4	
Übertrag	28,157	3,326,049	4	167

Einteilung	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kreisen zu wäh- lenden Mitglieder	Zahl der auf die Kantone entfal- lenden Mitglieder
Übertrag	82,157	3,326,049	4	167
<p data-bbox="280 366 453 389"><i>48. Wahlkreis.</i></p> <p data-bbox="187 412 550 555">Die Bezirke Martinach, Entremont, St. Moritz und Monthey und vom Bezirk Gundis die Gemeinden Ardon und Chamson . . . . .</p>	47,422	129,579	2	6
<p data-bbox="187 612 550 643"><b>XXIV. Kanton Neuenburg.</b></p> <p data-bbox="280 663 453 686"><i>49. Wahlkreis.</i></p> <p data-bbox="187 709 550 763">Der ganze Kanton Neuenburg . . . . .</p>	132,184	132,184	7	7
<p data-bbox="234 817 503 848"><b>XXV. Kanton Genf.</b></p> <p data-bbox="280 868 453 891"><i>50. Wahlkreis.</i></p> <p data-bbox="218 914 550 945">Der ganze Kanton Genf . . . . .</p>	154,159	154,159	8	8
<p data-bbox="192 997 555 1082"><b>Gesamtbevölkerung der Schweiz und Gesamtzahl der Mitglieder des Nationalrates . . . . .</b></p>		<b>3,741,971</b>		<b>188</b>

## Nationalratswahlkreise

Beilage 2.

gemäss Bundesgesetz vom 4. Juni 1902.

Kanton und Wahlkreis	Seelenzahl der Wahlkreise	Seelenzahl der Kantone	Zahl der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder	Zahl der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
<b>I. Zürich.</b>				
1. Wahlkreis. Die Bezirke Zürich (ohne den Kantonsratswahlkreis Höngg-Weinigen) und Affoltern . . . . .	185,367		9	
2. Wahlkreis. Die Bezirke Horgen, Meilen und Hinwil . . . . .	94,439		5	
3. Wahlkreis. Die Bezirke Uster, Pfäffikon und Winterthur . . . . .	93,471		5	
4. Wahlkreis. Die Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf und vom Bezirk Zürich der Kantonsratswahlkreis Höngg-Weinigen . . . . .	57,759	431,036	3	22
<b>II. Bern.</b>				
5. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Oberhasli, Interlaken, Frutigen Niedersimmenthal, Obersimmenthal, Saanen und Thun . . . . .	102,034		5	
6. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Solothurn, Schwarzenburg und Bern . . . . .	122,848		6	
7. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Konolfingen, Signau und Trachselwald . . . . .	76,847		4	
8. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Burgdorf, Aarwangen, Wangen und Fraubrunnen . . . . .	88,825		4	
9. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Aarberg, Buren, Nidau, Biel, Erlach und Laupen . . . . .	87,338		4	
10. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Neuenstadt, Courtelary, Münster und Freiberg . . . . .	61,696		3	
11. Wahlkreis. Die Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und Laufen . . . . .	50,045	589,433	3	29
<b>III. Luzern.</b>				
12. Wahlkreis. Das Amt Luzern . . . . .	54,389		3	
13. Wahlkreis. Die Ämter Entlebuch und Willisau . . . . .	45,758		2	
14. Wahlkreis. Die Ämter Hochdorf und Sursee . . . . .	46,422	146,519	2	7
<b>IV. Uri.</b>				
15. Wahlkreis. Der ganze Kanton Uri . . . . .	19,700	19,700	1	1
<b>V. Schwyz</b>				
16. Wahlkreis. Der ganze Kanton Schwyz . . . . .	55,385	55,385	3	3
<b>VI. Unterwalden.</b>				
17. Wahlkreis. Der ganze Kanton Unterwalden ob dem Wald . . . . .	15,260	15,260	1	1
18. Wahlkreis. Der ganze Kanton Unterwalden nid dem Wald . . . . .	13,070	13,070	1	1
<b>VII. Glarus.</b>				
19. Wahlkreis. Der ganze Kanton Glarus . . . . .	32,349	32,349	2	2
<b>VIII. Zug.</b>				
20. Wahlkreis. Der ganze Kanton Zug . . . . .	25,093	25,093	1	1
<b>IX. Freiburg.</b>				
21. Wahlkreis. Der Seebezirk, vom Saanebezirk die Kreise Freiburg und Belfaux und vom Broyebezirk der Kreis Dompiere . . . . .	40,184		2	
22. Wahlkreis. Der Sensebezirk, der Saanebezirk ohne die Kreise Freiburg und Belfaux und der Broyebezirk ohne den Kreis Dompiere . . . . .	41,948		2	
23. Wahlkreis. Die Bezirke Greizer, Vivisbach und Glane . . . . .	45,819	127,951	2	6
<b>X. Solothurn.</b>				
24. Wahlkreis. Der ganze Kanton Solothurn . . . . .	100,762	100,762	5	5
<b>XI. Basel.</b>				
25. Wahlkreis. Der ganze Kanton Baselstadt . . . . .	112,227	112,227	6	6
26. Wahlkreis. Der ganze Kanton Baselland . . . . .	68,497	68,497	3	3
<b>XII. Schaffhausen.</b>				
27. Wahlkreis. Der ganze Kanton Schaffhausen . . . . .	41,514	41,514	2	2
<b>XIII. Appenzell.</b>				
28. Wahlkreis. Der ganze Kanton Appenzell Ausser-Rhoden . . . . .	55,281	55,281	3	3
29. Wahlkreis. Der ganze Kanton Appenzell Inner-Rhoden . . . . .	13,499	13,499	1	1
<b>XIV. St. Gallen.</b>				
30. Wahlkreis. Die Bezirke St. Gallen und Tablat mit der Gemeinde Straubenzell aus dem Bezirk Gossau . . . . .	57,631		3	
31. Wahlkreis. Die Bezirke Rorschach, Unter- und Oberrheinthal . . . . .	54,213		3	
32. Wahlkreis. Die Bezirke Sargans, Gaster und Seebezirk . . . . .	40,829		2	
33. Wahlkreis. Die Bezirke Ober-, Neu- und Untertoggenburg und Werdenberg . . . . .	62,394		3	
34. Wahlkreis. Die Bezirke Wil, Altoggenburg und Gossau (ohne die Gemeinde Straubenzell) . . . . .	35,218	250,285	2	13
<b>XV. Graubünden.</b>				
35. Wahlkreis. Der ganze Kanton Graubünden . . . . .	104,520	104,520	5	5
<b>XVI. Aargau.</b>				
36. Wahlkreis. Die Bezirke Zofingen und Kulm und vom Bezirk Aarau die Gemeinden Hirschtal, Muhen, Ober- und Unter-Entfölden und Gränichen . . . . .	55,400		3	
37. Wahlkreis. Vom Bezirk Aarau die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Biberstein, Densbüren, Kuttigen, Erlinsbach und Aarau, die Bezirke Brugg und Lenzburg und vom Bezirk Bremgarten die Gemeinden Dottikon, Hägglingen, Anglikon und Wohlen . . . . .	57,780		3	
38. Wahlkreis. Der übrige Teil des Bezirkes Bremgarten und der Bezirk Muri . . . . .	26,308		1	
39. Wahlkreis. Die Bezirke Baden, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden . . . . .	67,060	206,498	3	10
<b>XVII. Thurgau.</b>				
40. Wahlkreis. Der ganze Kanton Thurgau . . . . .	113,221	113,221	6	6
<b>XVIII. Tessin</b>				
41. Wahlkreis. Die Bezirke Mendrisio und Lugano und vom Bezirk Bellinzona die Gemeinden Isone und Medeglia . . . . .	70,456		4	
42. Wahlkreis. Die Bezirke Bellinzona (ohne die Gemeinden Isone und Medeglia), Riviera, Locarno, Blenio, Leventina und Valle-Maggia . . . . .	68,182	138,638	3	7
<b>XIX. Waadt.</b>				
43. Wahlkreis. Die Bezirke Aigle, Lausanne, Lavaux, Pays d'Enhaut, Vevey und Oron . . . . .	133,158		7	
44. Wahlkreis. Die Bezirke Avenches, Echallens, Grandson, Moudon, Orbe, Payerne und Yverdon . . . . .	85,626		4	
45. Wahlkreis. Die Bezirke Aubonne, Cossonay, La Vallée, Morges, Nyon und Rolle . . . . .	62,595	281,379	3	14
<b>XX. Wallis</b>				
46. Wahlkreis. Die Bezirke Goms, Brig, Raron, Visp, Leuk, Siders, Hérens, Sitten und Conthey, ohne die Gemeinden Ardon und Chamoson vom Bezirk Conthey . . . . .	70,692		4	
47. Wahlkreis. Die Bezirke Martignas, Entremont, St. Moritz und Monthey und die Gemeinden Ardon und Chamoson (jetziger Wahlkreis) . . . . .	43,746	114,438	2	6
<b>XXI. Neuenburg.</b>				
48. Wahlkreis. Der ganze Kanton Neuenburg . . . . .	126,279	126,279	6	6
<b>XXII. Genf.</b>				
49. Wahlkreis. Der ganze Kanton Genf . . . . .	132,609	132,609	7	7
Gesamtbevölkerung der Schweiz und Gesamtzahl der Mitglieder des Nationalrates		3,315,443		167

Art. 2. Das Bundesgesetz vom 4. Juni 1902 (A. S. n. F. XIX, 198) ist aufgehoben.

Art. 3. Der schweizerische Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des  
Bundesgesetzes betreffend die Nationalratswahlkreise vom 4. Juni 1902. (Vom 21. März  
1911.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	158
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.03.1911
Date	
Data	
Seite	109-133
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 142

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.